



Nr. 8.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1924.

Gedichte von Bruno Löns.

In Barmen im Wuppertal starb am 11. April d. J. im Alter von 21 Jahren als Frühvollendeter ein Neffe unseres Hermann Löns, der junge, talentvolle Dichter Bruno Löns, von dem die wenigen, die ihn näher kannten und trotz seiner Jugend beachteten, viel erwartet haben. Aus seinem umfangreichen Nachlaß feiern folgende Gedichte mitgeteilt.

Morgenrot.

Lobend flacht über schlafende Häuser
glühendes Morgenrot.
Nun will ich sein der gigantische Becher
und am Kirrend kristallinen Becher
Sieglicht trinken als mutigster Gott.

Rübn in des Himmels Feuer greifen,
lachend, und mir's in den Busen versenken,
Dann kann mein Herz erst selig schweifen
und dem Sommer entgegenreisen,
frohsolz das Tagwerk lenken.

(Berlin, im Februar 1924.)

Ihr solltet sagen...

Dreimal solltet ihr am Tage sagen:
Wir sind selber schuld an unsrem Leid!
Dreimal sollte ihr die Stunde sagen:
Was wir tun, das ist Erbärmlichkeit!

Nein, nicht dreimal, dauernd sollt ihr sagen:
Vater, Sohn und heil'ger Geist, ich bin bereit,
ritterlich mich für mein Vaterland zu schlagen;
glürte drum mich straff mit einem Eisenkleid!

Und will Gott nicht sein dein Panzerschmied,
reiße Herz und Muskel stark zusammen
und schür selber dir die Lohesflammen!

(Barmen, 1923.)

Lütt Rudi un sin Gorn.

Von G. Rahmeyer, Bremerhaven.

(Nachdruck verboten.)

„Karl! — Karre!!! To, to, kumm doch fix mal eben her!“
Dummerweg, wat har min Fro denn för'n Wichtigkeit, dat weer ja
mehr son Hülpreden. In'n Galopp weer ic bi ehr in de Wahn-
hub. Se wiesde ut't Finster herut. „To, to, loy doch. Seh ic
dat recht, is dat nich unse lüttje Rudi? Dat regent buten, as wenn't
mit Wollen geten deist, un de arme Jung sitt dor unnern fregen
Himmel midden in unsen Gorn un rippit un rögt sich nich. O Gott,
o Gott, wenn he dat wirklich is, denn ...“ Wieder hörde ic nich,
as ic mi övertüigt har, dat min lewe Fro sich nich versehn har, da
ging mi of all'n Licht up, un ic nehm min beiden Been'n in de
Sand un susse los. Wichtig, dor seet de lütte Bengel warrafftig in'n
Hallen Regen un lachde öwer't ganze Gesicht as'n Bund Botter.
„Rudi dar nich naß is, Papa,“ rep he mi all in de Möt, „meine
Laupe is ganz fein.“ Gottsfidori, watt wer dat lütte Minschen-
kind naht! Dat blanke Water kem em haben ut de lütten Schoß.
„Nein, mein Jung,“ sä ic, „wie soll man in deiner schönen Laupe
auch wohl naß werden.“ Und dormit nehm ic den rieslich fief-

jährigen Klöternatten Klumpen Unglück up'n Arm un leep mit em
los unner Dach. Wat schull ic dat Kind denn of glieds de Unbil-
dung verdarben, dat sin „Laupe“ jüst so goot waterdicht weer, as
unse grote dor in de Eel. De poor Liewe mit Loof, de he sich dor
bi sin Bank in'n Grund stäken har, de müssen einfach datsulvae dohn
as min groten Linnenbööm, un dat de Blünnen, de he dor up'n
poor Stöcke as „Beldach“ öwer sinen Kopp utspannt har, dat de em
dat Water direkt von haben in'n Kragen gaten harn, dat weer een-
fach nich wöhr. Dormit har he of ganz recht, wenn he sin Mober
all von wieden toropen deh: „Mama, Rudi aber danz, danz trocken
is, Papa hat das auch desagt, nich Papa? Ich bin auch danz in mich
hineingekriecht.“ Min vertwiefelte Fro holde dat nu of för dat Nicht-
tigste, man up jede Gegenrad to verzichten un ehren lütten Blut
man stillswiegens mit allerlei „Oh, oh“ un Koppsschütteln fix drö-
get Lich antotreden. Dorför kreg ic abern poor Ogen, de nicks an-
ners seggen de'n as: „Du bist de Slimmste.“ Dat is ja nu einmal so.

Och ja, Rudi un sin Gorn! Börn poor Wälen har de lütte
Jennt mi so lang tribeleert, bitt ic em von minen lütten Mietgorn
son twee Quadratmeter affreden deh, wiel he of „felf'n Darten“
(dat verdrehte „G“ döpte he einfach in „D“ um) hemmen wull. He
har dat ewige Arbe'n bi „anner Lü“ — dat heet, bi mi —, ja-
woll, satt. „Na,“ doch ic so, „lat em, denn steit he bi of nich immer
unner de Föten herüm, un wenn ic em dat Stück umgraben un son
bäten mit Wuddel oder Salatsaat besien doh, denn heff wi dor ja
beide Profit von.“ Jawoll, proste Mahltied, dor har ic mi aber ban-
nig fräden. Min poor Quadratmeter weer ic los, aber gründlich!
Ic dörfde dor nich mal mit'n Spa'n oder Harke hennwiesen. Dat
erste weer, dat min lütte Mietsmann sin Grundstück „einbruchsficher“
maken deh. Nem dat ganze wurde son Rieg korte Stöck steken un
dor'n Wand an langs bünzelt. Un dat schull up Hochbütsch heeten:
„Unbefugten Zutritt streng verboten!“ Un denn gung dat Wege-
anlegen los, nich to knapp. Dat schull woll son Ort „Zirgarten“
vörseeln. Wenn aber'n Groten — he öwer tein Johr kemen öwer-
haupt nich in Betracht — mal de Ehr har, em in sinen Gorn to be-
föten, denn gnade em Gott, wenn he nich Toll för Toll de Haupt-
wege respektieren deh. Up de lütten Wege kunnen blot „Deideis“ ver-
kehrn. Dat he mit dat Anlegen von sin „Laupe“ 'n „Grenzver-
lehung“ begahn har, heff ic man stillswiegens goot heeten, denn de
„oberste Instanz“ — min Fro — smet sich doch einfach up de Siet von
de „lütten Lü“. — Un nu keem de Bestelleree an de Rieg. Watt de
lewe Gott man Gröns wassen laten har, dat muß in Rudis Gorn
herin: Weischen un lütte Gelfbööm, 'n Dannenboom, Sonnenblomen
un Kohl, un sogar 'n Stück von'n Heidestruß muß dar an globen.
Wenn he't hatt har, ic glöw warrafftig, he har dor of'n Blom von
Moders Sommerboot an wagt. Aber wiel he nu so „viele, viele
Beete“ har, blef dor of noch Sand öwer, dat he Spinat un Petersillje
un Gott weet watt seien, un sogar 'n richtige Kantuffel planten
kunn. Dat ganze weer dat Warf von enen Dag. Ja, ja, wenn de
Minsch för sinen egen Profit arbeit'n deit. Bi't Middageten har
em sin Mudder binah anbinnen mußt. 'n annern Morgen stunn
uns' lütte Bur aber mit'n ganz unglücklich Gesicht vör sin Grund-
stück. He har ja nicks mehr to dohn, un „Papa“ har doch immer
Arbeit. Wat nu? Waa, he wuß Bescheid. Sin Blätkinner de
müssen doch of begoten weern. Un dat besorgte he nu up'n ganz
gründliche Ort un Wieß. Mit sin lütte Gelfkann geef he ehr so
völ Water up'n Kopp, dat he ihm sine Plantasch of noch'n Dieb an-
legen mußt. Un wenn de flimmste Floot versackt weer, denn weer't
of all wedder „viel zu trocken“, un denn gunt't wedder von Frischen
los. De Grund muß ganz fürchterlich wat flusen können. Un doch
harn se noch nich genug. Bi Papa richten se sich gliks viel un stolt
in'n Enn'n un disse de leten erst de Köpp hangen un derin lä'n sich
wede sogar platt dahl. Herut dormit. De müssen Nachfolger

hemmen, de nich so utverschamt weern un mit dit Quantum utkamen kunnen. Dat den lütten Bludsteert aber bi sin Waterkunt de Dreck den ganzen Rudel herup bitt in de Hoor krapen weer, dat weer gewiß nich sin Schuld. „Dat Wark hangt an“, seggt dat Sprakwort, un överhopt, weer dat ok ja Mama ehr Angelägenheit, un Rudi wuß of all, dat man sich in Fronsangelägenheiten nich innengen schall.

Mit dat Saat har Rudi aber bestimmt Mallör. Dat weer'n annern Dag ja noch nich mal grön. Un wenn he all de Bestellungen up Salat un Wuddeln un Rößen, de he sich von Unfels und Tanten un Grün'n tosammenhalt har, of wüßlich „erledigen“ wull, dennmuß he nochmal nahsillen. Dat deß he denn of jeden Dag, bitt dat dat endlich helpen deß. Junge, Junge, dat letzte Saat dat muß woll richtig son Vermehrungswut in sich hemmen. Sin Papa meent, he har woll son Ort von gröne Plümsded to stan'n brocht. Ens Dag's fullt em aber in, dat he bi all sin Planteree ja de arme Kantuffel dor unnen ja ganz un gor vergäten har. Up de Stä har he all längst 'n poor Plummsteen'n inkufst. Na, wat schadt dat ok, doch Rudi, söte Plummhopp is doch noch ganz anners watt as Brat-kantuffels. De „rode Junker“ leet sich aber doch dör'n poor dode Plummsteen'n nich stören. He sloß so väl Water, as he man jichens verkrusen funn, stel nah'n poor Wälen mit'n Mal den krusen Kopp ut'n Grund un weer hold 'n poor Toll öwer de Geer, wenn he in Rudi sin Ogen in de erste Tid of man för'n gemeenen Plumm-boom gelln deß. Ganz gewiß har he't of noch to'n rejellen stolten Junkerstamm brocht, wenn de litte Bur nich up den unglückelken Unfall kamen weer, dat he jüst so as Papa of'n Tauchetinn in'n Grund hemmen muß. Doriin würd em ens Dags binah de ganze Ger unner de Föten wegreten un in dat Loch würd 'n lange Konser-vendos' inbuddelt. Siet de Tied weer unsen Junker de Root ver-gahn, un he har man Arbeit, dat dat bößige Vergifmeinnicht up sin Nahbarskopp, de dat väle Water so recht to haß kamen deß, em man nich unnerfreg. Un doch hatt of disse elennige Junkerstamm noch'n ehrenvullen Dot hatt. Als de Rastbeernarnt vörbi weer — sin Papa har em ens Morgens 'n paar an sinen Dannenboom han-gen — un as sin Vader de ersten Frühkantuffels utkiegen deß, do muß disse Kröpel do of an glosen. Aber, wat weer dat! Rum har lütt Rudi de erste Schübb bull Sand bistet schafft, do kemen dor denn doch 'n riellich söstein Stüd Kantuffels to'n Vorschein, jede tom minnsten so groot weer as'n Manusfust! Alle müssen se herkomen to bewunnern un Rudi smeet sich in sin lütte Vost, as wenn he seggen wull: „Son Kerl bin ic.“ Als he aber vör Vergnügen herumspri-ngen deß as son wahnschaben Katerlattje, do smeet min Fro mi mal stillens weddern Blick to. Un de beetde ditmal: „Du Bedreeger.“

Rudi hett bi sin Burkerree ene Erföhrung maßt, in de de gröffste Bur em biphlichten mußt. Ic meen de, dat dat salentieds doch ganz anners kamen deit, as man sich datt dacht hett. Als aber midderwiel de Novembermaant heranlaken weer, un de ersten Schneeflocken von'n Himmel dahlisselden, do stunn ens Dags unse litte Fründ in sinen Gorn to sweeten un schiermarken. He beplantde sin ganzet Ribbergoot mit Kantuffels — ic glov sogar, datt weern Pellkan-tuffels, de von rechtswegen de Höhner hemmen schullen — denn mit Kantuffels har he doch am meisten Glück hatt. Un wat kümmerde Rudi de Winter.

Bederkesa, ein Bantapfel dreier Mächte.

Von Adolf Krönke, Ringstedt.

(Nachdruck verboten.)

II.

Der Höhepunkt des Kampfes.

Die Herren Bürgermeister der Stadt Bremen trieben bewußt die Politik ihrer Zeit. Es galt, für die Kaufmannschaft sichere Wege zu Lande und zu Wasser zu schaffen, auf denen sie mit ihren kostbaren Gütern unbehelligt reisten und ans Ziel gelangten. Die beste Sicherheit war der eigene Besitz. Zwei Feinden sah der Bürger bei diesem Ausdehnungsbestreben ins Auge: dem Erzbischof und dem Raubadel. Bederkesa, seine Burg und Burglehen lagen auf dem Wege jener Politik, und kein Rat konnte anders handeln, wie der des Jahres 1387 tat, der den Raubüberfall der von Elme ausnützte, um die nähere Umgebung der Burg zu besetzen und die freien Ritter der gebrochenen Feste zu Lehnsherren herabzudrücken. Der Sieg in jenen heißen Sommermonaten beendete diesen Teil-zwist keineswegs und machte aus den fehdulstigen Rittern noch lange keine folgamen Anaben. Wie der Besitz des flachen Landes andauernd durch den Unfall der Herren — wer bürgte dafür, daß die Raublust nicht wieder Ueberhand gewann? — in Gefahr stand, so war sich der Rat der Stadt auch der Hälfte des Schlosses nie recht sicher. Noch immer war ein Bernhard von Schaumburg Amtmann, der sich Dombroß und „Amtmann des Stiftes“ nannte, und der selbständige Geschäfte im Namen des Erzbischofs abschloß. Freilich besiegelte er in seiner ersten „Anstellungsurkunde“ vom 18. 5. 1382 eigenhändig, daß er die Hälfte des Schlosses von der „stad to Bremen“ erhielt. Nun also, mochte man denken, was hin-derte es, alles als alleiniges Eigentum der Stadt anzusehen? Ja, aber dem standen die Verträge und Ankäufe des Erzbischofs Albert mit dem Sachsenherzog und von den v. d. Vieths entgegen. Man fand im weißen Rat einen Ausweg. Eines Tages, im Januar 1388, tragen die Bürgermeister der Stadt den von Schaumburg und vie-len Zeugen unterschriebenen Brief des Jahres 1382 zum Dom-

kapittel, dem Beirat des Kirchenfürsten, hinüber und bitten höflich, ihn durchzusehen und ihnen auf besonderem Briefe zu beschreiben, daß die Herren ihn sahen. Kein Wort vom Zweck der Sache, kein besonderer Hinweis auf die verfängliche Stelle, nein, nichts von alledem: nur eine Bitte. Die erfüllt der Führer des geistlichen Kollegiums, Herr „Rehmert von Monichusen“ gern).

Es mußte nur noch der Amtmann auf der Burg am See ge-wechelt werden und die Luft war rein. Man trennte sich von dem Schaumburger, der von 1382—1388 in gefährlichen Jahren mit Um-sicht den Besitz der Stadt schützte und vergrößern geholfen hatte, in Frieden. Er selber meint, „dat wy mit rechte scheden eint mit der stad to Bremen“. Im Frühling des Jahres fordert er alle Unter-lehen, die er an einzelne Ritter ausgab, ein, um den Gesamtbesitz nach seinem Versprechen der Stadt zurückzugeben.

Bald fand sich auch Gelegenheit, den Besitz in andere Hände zu legen. Zwei Ritter hielten in Bederkesa ihren Einzug, die auf den ersten unbefangenen Eindruck für diesen Posten im Sinne der Stadt vielleicht besser geeignet waren, die Burg zu verwalten. Es ritten ein die Ritter Willen und Walter, genannt die Lappen. Die Lap-pen besaßen seit langer Zeit das feste Schloß Ribebüttel an der Unterelbe. Es lag im Ausdehnungsbereich Hamburgs. So, wie die Bremer Bederkesa zum Schutz des reisenden Kaufmanns be-nötigten, so wichtig war für die Hamburger der Besitz des Erb-guts der Lappen, die von ihrem Stammschloß aus die Unterelbe beherrschten. Als sie trotz Vertrages fortfuhren, den hamburgischen Rauffahrtschiffen aufzulauern um sie auszuplündern, verband sich Hamburg mit Wursten, die Lappen zu vernichten, das beiderseits gefürchtete und gehaßte Räuberneß auszunehmen. Gegen eine Ab-findungssumme verloren sie das gesamte Eigentum. Eben diese bei-den besiegten Ritter legten ihre Abfindungssumme sofort wieder gut an, indem sie die Hälfte des Schlosses Bederkesa für 600 Mark vom Herzog Erich liehen und zum Pfand nahmen. Es lag Vernehmung darin. Erich befand sich in steter Geldnot und nahm um so lieber die von Hamburg verjagten Ritter zu Gläubigern, weil er, wie sie, in Gefahr stand, von dem kraftvollen Willen der Krämer über den Haufen gerannt zu werden. Dabei lag auf dem Wege nach Ribe-büttel! So ließ er es im Juli 1388 zu, daß „willen ne wolder, ghehen de lappen“ seinen Anteil in B. übernehmen und geloben, ihm das Schloß offen zu halten und feinerzeit zurückzugeben. Und Bremen? Vielleicht sah es nur mit süßaurer Miene die neuen „Freundfeinde“ in die Burg einziehen. Im Schoße des Rates reifte jedoch bald der Entschluß, gute Miene zum bösen Spiele zu ma-chen, und nahm im Oktober des Jahres die Lappen ebenfalls als Amtmänner für die andere Hälfte des Schlosses an¹⁾, in der Hoff-nung, darin nur einen Uebergang erblicken zu dürfen und mit der Gewißheit, den immerhin doch etwas unbequemen Grafen kalt-gestellt zu haben. Allerdings gestaltete man den Vertrag mit den Lappen derart bindend für ihn und verlauselierte ihn so oft, daß ein Verlust des Gebietes kaum in Betracht kam. Wichtig dauert die Amtmannschaft der Lappen auch nur knapp zwei Jahre.

Für jeden, der die Entwicklung des Besitzverhältnisses in Burg und Gut Bederkesa bis hieher verfolgte, muß es im höchsten Grade verwunderlich, ja, unglaublich erscheinen, wenn er liest, daß die Stadt Bremen im Jahre 1396 die Hälfte des Schlosses mit allen Rechten dem — Erzbischof Otto von Bremen für 7000 Mark auf acht Jahre übergibt²⁾. Wiegt denn die Linie zurück? Hat man sich anders besonnen und gibt lang Erworbene preis? Oder weicht man höheren Gewalten, vielleicht einem weltlich starken Kirchen-fürst? Keineswegs war man im Rate zu Bremen gesonnen, die dunklen Wälder und Moore für Geld dahin zu geben. Sollten die Bemühungen mancher Art vergebens gewesen sein, die Kämpfe, Verträge? Der Grund dieser eigenartigen Verhandlungen lag darin, daß die Stadt im Tempo ihrer Ausdehnung zu häufig vorge-gangen war. Fast zu gleicher Zeit suchte man Meinungsverschieden-heiten mit den Elmen, Friesen und anderen Rittern im Erzstift (Langwedel, Mandelsloh) aus. Das hatte die städtische Kasse über-lastet. Man war gezwungen, um seinen Verpflichtungen nachzu-kommen, beim Erzbischof Geld zu leihen; der dafür B. acht Jahre als Pfand behalten sollte. Daß man gerade den Erzbischof um Geld bat, und ausgerechnet Bederkesa als Pfand überließ, muß nach all dem Gefagten doch als politischer Fehltritt gewertet wer-den. Jedoch lagen die Verhältnisse wesentlich anders, als zu Erz-bischof Alberts Zeiten. Sein Nachfolger, eben jener Otto, war der Stadt Freund, und hat ihr bis an sein frühes Ende (1406) die Treue gehalten. Es schien somit weit unbedenklicher, ihm das Schloß zu überlassen. Sah man doch dadurch aufs neue bestätigt, daß der Erzbischof das Eigentumsrecht der Stadt damit unumwunden an-erkannte. Desungeachtet ließ man sich von Otto bis ins einzelfte verbriefen, daß das Schloß Eigentum der Stadt bliebe, er es nach acht Jahren, oder, falls die Summe noch nicht zurückgezahlt sei, auch später, dem Rate wieder übergebe, daß das Pfand endlich, wenn Otto vor Ablauf der acht Jahre sterbe, „des got doch nicht enwille“, bei seinem Tode der Stadt zurückfalle. Eine ganze Reihe hervorragendster Zeugen stehen Bürgen und schwören „mit auf-gerichteten Fingern“. Dreimal fertigte man den Vertrag aus. Man betraf alle nötigen Sicherheiten sowohl in den Verträgen, als

¹⁾ Brem. Urk. B. IV. 87.

²⁾ Eubendorf 6. 220.

³⁾ B. II. B. IV. 99.

⁴⁾ Br. II. B. IV. 182, 183, 189.

Eubendorf VIII, 96, 110.

auch in der Person des geistlichen Fürsten^{*)}. Ja, wenn Verträge gelten . . .

Sie sind nicht gehalten worden, und es kam im Anfang des neuen Jahrhunderts der Tag, wo sie nicht gelten sollten. In der Stille hatte sich eine Persönlichkeit herangebildet, die reges Interesse an Bederkesa nahm, hinterher in eine maßgebende Stellung gelangte und dann zur Gegenseite Bremens gehörte. Das war der Archidiacon und Praepositor Johannes Slamestorf oder Slamestorf, der nachmalige Erzbischof Johann. Um 1400, eben in den Jahren, die für das Besitzverhältnis unserer Burg so ausschlaggebend waren, bekleidete Slamestorf das Amt des Praepositors in der Praepositor Hadeln und Wursten. Dazu gehörte gemäß des alten Vaues Sabulosa auch das in Frage stehende Bederkesaer Gelände^{*)}. Als Praepositor oder Archidiaconus hatte er in ihm unterstehenden Kirchenprovinz die Priester einzusetzen, zu überwachen und die jährlichen Einkünfte und Gefälle (z. Z. sehr gering) einzuziehen. Aus eigener Erfahrung und nächster Nähe hat so dieser Mann, mit dem wir uns im folgenden zu beschäftigen haben, die überaus wichtige Bedeutung dieses Platzes einsehen und schätzen gelernt. Mehr als einmal ließ er durchblicken, daß er nach dem bremischen Kirchenstuhle trachte und sein Ziel darin suche, gleich jenem Albalbert die weltliche Macht der Kirche im Erzstift zu kräftigen. Unzweifelhaft hielt er die Wesermündung für eins der vornehmsten Machtmittel, damit jedoch in erster Linie Bederkesa als Hinterland. Im Verfolgen dieser Ziele ließ er sich vom Erzbischof Otto im Jahre 1400 zum Amtmann in Bederkesa an Curts Stelle einsetzen. So hatte er es bereits tatsächlich in Händen, bevor er Bremens Kirchenstuhl einnahm. Nun er Einfluß besaß, Bederkesa als Amtmann inne hatte, griff er höher hinauf. Durch schlaue geführte Verhandlungen gelang es ihm, die Stadt Bremen dazu zu bewegen, dem Erzbischof Otto die Hälfte des Schlosses zu kündigen. Man sagt, daß Otto, aus Gram über die Untreue der Stadt, bald darnach starb. 1406. Fest steht, daß er ins Grab sank, bevor die Formalitäten der Uebergabe erledigt und Bederkesa wieder rechtlich in des Rates Händen lag. Nach dem Vertrage von 1396 mußte nun sofort die Rückgabe erfolgen. Ja, wenn Verträge gelten. Das hing vom Nachfolger des Erzbischofs ab. Und das wurde Johann Slamestorf. Man hat, man drängte sofort von Seiten der Stadt. Zunächst fehlte die Bestätigung des Papstes, dann konnten die Akten nicht so schnell gefunden werden, und endlich erklärte Fürst Johann, nicht in der Lage zu sein, Bederkesa herauszugeben, da er es als Eigentum der Kirche betrachte.

Da saß nun der Rat. Da hatten nun die Herren Bürgermeister das Nachsehen. Daß der ehemalige Archidiacon seine Ziele restlos zu erreichen beabsichtigte, zeigte bald sein eifriges Bemühen, die Wesermündung und Bederkesa durch den Bau einer Burg — der sogenannten Stinteburg — zu schützen. Da allerdings verbarb er's mit den freien Wurfeln, die mit Bremen sofort ein Bündnis schlossen, um sich die Unabhängigkeit zu erhalten und den Bremern die „Sicherheit des Kaufmanns“.

Die Jahre 1388—1406 brachten manche Überraschungen. Es gelang der Stadt Bremen zunächst, sich vom Domkapittel das alleinige Eigentumsrecht verbriefen zu lassen. Man setzte daraufhin zweimal (1388 und 1390) von sich aus Amtmänner ein. Da zwangen finanzielle Verhältnisse, das Schloß einem stadtfreundlichen Erzbischof zum Pfand zu lassen. Die Rückgabe erfolgte jedoch nach dessen Tode nicht, denn der Nachfolger, Johann, beanspruchte es als Eigentum der Kirche. So wanderte die eine Hälfte der Burg geschlossen von der Hand Bremens in die des Erzbischofs, während die andere Hälfte weiterhin Eigentum der Lauenburger blieb, von diesen aber aus Geldmangel verpfändet war.

Der Rat der Stadt Bremen befand sich dem neuen Erzbischof gegenüber in äußerst bedrängter Lage. Bederkesa mit bewaffneter Macht zurückzuholen, schien nicht ratsam, da Johann die Burg stark besetzte und gesonnen war, sie gegen jeden Angreifer zu verteidigen. So blieb nichts anderes übrig, als den Verhandlungsweg zu beschreiten und dem Recht durch objektive Schiedsrichter zum Siege zu verhelfen. Die Gegenseite verschloß sich der Ansicht nicht, und beide Parteien gehen mit gleich festem Vertrauen auf die eigene Sache in den Rechtsstreit. Als Schiedsrichter bestimmt der Erzbischof die beiden Stiftsritter Johann von Werfabe und Curt von Stedingen und die beiden Bürgermeister Jakob von Hagen (Stade) und Heynen Schelen (Buxtehude). Die Bremer dürfen ebenfalls vier Herren in den außerordentlichen Gerichtshof senden: die Ritter Johann dem Cluvere und Johann von Schonebeke und die Bürgermeister Claus dem Zworne (Stade) und Ghodeke Cole (Buxtehude). Man verabredet, von beiden Seiten diesem „Kollegium der acht Männer“ eine Klagschrift einzureichen, die der Gegenseite zur schriftlichen Widerlegung vorzulegen ist. Sollten die Schiedsrichter unter sich uneinig sein und „twe recht daran spreken“^{*)}, so wird man den Streit einem obersten Richter vortragen, der endgültig entscheiden und dessen Spruch von beiden Seiten ohne Vorbehalt anerkannt werden soll. Dieser Mann war Erich, Graf zu Hoya. So beschloßen Anfang Oktober 1408. Und nun beginnt ein Suchen und Kramen in den verstaubten Akten, alle Kaufverträge und

Lehnbriefe, alle Bescheinigungen und Verpflichtungen werden hervorgeholt, um als Beweiskräfte zu dienen. (Fortf. folgt.)

Die Plünderung Landwüthdens im Jahre 1538.

Von Pastor Ramsauer, Dederdorf.

(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1538 führte Graf Anton von Oldenburg (1529—73) im Verein mit seinem älteren Bruder Christoph, der, wie sein Bruder Georg, zu Gunsten Antons auf die Regierung verzichtet hatte, Krieg gegen den Bischof von Münster, Franz von Waldeck, um die 1482 an das Bistum Münster gefallene Grafschaft Delmenhorst wiederzuerobern. Der Kampf, zumeist durch angeworbene Söldner geführt, wogte hin und her und verwüsthete das Emstal und das Münsterland in furchtbarer Weise, bis die oldenburgischen Scharen sich auf Oldenburg selbst zurückziehen mußten, da sie dem münsterischen Heere nicht gewachsen waren. Dieses rückte unter der Führung des Johann von Mansfeld, 7000 Mann Fußvolk und einige Schwadronen Reiter stark, bis vor die Tore von Oldenburg, konnte aber die durch Wälle und Mauern, mehr noch durch die sumptuöse Niederung der Sunte und Haaren geschützte Stadt nicht einnehmen und schlug bei dem Dorfe Wardenburg ein befestigtes Lager auf. Von hier aus machte es, in der Absicht, die Grafschaft so auszuplündern, daß die Grafen sich unterwerfen mußten, aber auch, um den fehlenden Sold durch reiche Beute zu ersetzen, Raubzüge in die nähere und weitere Umgebung. Nachdem das Stedingerland verheert und der Flecken Berne niedergebrannt war, wurde am 8. Juli 1538 „mit etlichen ruterer (Reitern) unde knechten ein toch (Zug) int Land to Worden (Landwüthden) geban“, wobei das arme Land furchtbar ausgeplündert wurde. Der münsterische Geschichtsschreiber dieser ganzen Fehde, Lambert van Der, berichtet leider nicht, wo und wie die münsterischen Horden die Weser überfuhren, vermutlich geschah es vom Stedingerland aus nach Begeack und vermittelst beschlagnahmter Bote. Er erzählt nur kurz und knapp „datt meistlich utgeflagt unde verbrant“; aber eine genauere Aufzeichnung aus Landwüthden selbst enthält genauere Angaben: „item (ferner) de karle gepoliert (geplündert), itlich siden stück (wohl die seidenen Messgewänder) darut genamen, den predichstol (Predikstuhl, Kanzel) eintwei, de hilligen Risten eintwei und itlich geld darut genamen samt des lands boel (Landbuch, in dem die Verichtsprotokolle, Gerechtsame und Besitztümer Landwüthdens verzeichnet waren), jedoch dat boel is wedder gereddet.“

Hierbei blieb es natürlich nicht, sondern sämtliche Ortschaften Landwüthdens wurden ausgeraubt. Wer genügend bares Geld hatte und hergeben wollte, konnte „abdingen“ und seinen Viehbestand oder seine Gebäude samt Hausrat retten, den anderen wurde so ziemlich alles Vieh geraubt und die Gebäude zum großen Teil verbrannt. Aus dem vier Folioseiten füllenden Verzeichnis führen wir nur einiges an: Hermann Stender in Eidelwarden verlor 10 Pferde, 14 Kühe, 4 Füllen, 7 Rinder, 6 Kälber und 15 Schweine, und mußte, um seine Gebäude zu retten, 100 Mark (à 32 Grote) Brandschatz bezahlen. Carsten Seeden in Wiensdorf 3 Pferde, 3 Kühe, 11 Schweine. Carsten und Morisse Idem in Wiensdorf-Minnort 14 Pferde, 20 Kühe, 14 Füllen, 18 Rinder, 16 Schweine „samt huf, schüne, speler, vehbus und alle husrade (Hausräte)“. Olger Kellers in Eidelwarden: 5 Pferde, 7 Kühe, 6 Rinder, 3 Kälber, 9 Schweine. Eilert und Johann Eilers in Wiensdorf-Minnort 8 Schweine „und vele husrats“. Maerich Blanke in Maibaufen 4 Pferde, 6 Kühe, 6 Rinder, „samt huf, speler und schüne“. Vesser kamen weg: Maerich Blanke in Buttell, der „affgedinkt“ hatte für 24 Gulden (à 16 Grote), und Claus Kellers in Oldendorf, der „sine guder vor 70 Gulden affgedinkt und upgeloset“. Seinem Nachbar Hanneke Frerks in Oldendorf wurden „huf, schüne, speler samt anderen Inguder, up vele geldis werdt“ verbrannt und geraubt.

Im Ganzen verlor Landwüthden an diesem „Dientag vor Sunte Margarete“ 103 Pferde, 148 Kühe, 19 Füllen, 79 Rinder, 11 Kälber und 127 Schweine, und der angerichtete Schaden wurde „up vele dusent gulden geschäkt“. (Das bisher noch nicht gedruckte Verzeichnis findet sich im Landesarchiv in Oldenburg.)

Einigen Einwohnern scheint es gelungen zu sein, wenigstens einen Teil ihres Viehes, das ja draußen weidete, über die Grenze in Sicherheit zu bringen, da die Feinde es nicht wagen durften, in das stiftbremische Gebiet einzudringen; auch wurden offenbar die an der Grenze liegenden Dörfer weniger heimgesucht, weil die Plünderer vom Mittelpunkt Landwüthdens ausgingen und nicht Zeit hatten. Immerhin wird der Wohlstand Landwüthdens auf längere Jahre hinaus ziemlich vernichtet gewesen sein.

Am längsten wird Johann Stube, gewöhnlich Stubemann genannt, in Maibaufen an diesen Tag gedacht haben. Den nahmen die feindlichen Söldner, da er wohl nicht abhandeln wollte oder sich gar zur Wehr setzte „senklich wech“ und hingen ihn „bi tanen und dumen“ (bei Zehen und Daumen) auf — man denke sich diese Lage! — bis er 30 Gulden „ranzun“ (Lösegeld) gab. (Ein des Blattdeutschen unkundiger Forscher hat vor einigen Jahren herausgelesen: „bei „Zähnen“ und Daumen aufgehangen. Unglaublich, aber wahr!) Schnell, wie sie gekommen, entfernten sich die Raubscharen, wohl auf demselben Wege über Begeack. Aber es bleibt ein Rätsel, wie sie die Beute an Vieh fortgeschafft haben mögen. Vielleicht nahmen sie den Landwüthdern eine Anzahl Wagen ab und beluden sie mit dem, was sich nicht treiben ließ. Pferde hatten sie genug ge-

*) Bei dieser Gelegenheit wird ein bisher unbekannter Ringstebder Pfarrer genannt: „Wernerii dicti Cantus (56 Jahre alt) rectoris ecclesiae parochialis in Ringstede . . . et Johanneum (75 Jahre alt) ecclesiarum rectores in Ringstede et Horst (?)“. B. U. B. IV. 276.

*) „Niederdeutsches Heimatblatt“ 1923. Nr. 208.

*) B. U. B. IV. 377 (II).

nug geraubt. Im Lager zu Wardenburg mögen sie freudig begrüßt worden sein, denn die dortige Umgebung war längst ausgeraubt.

Doch konnte Johann von Raesfeld sich in Wardenburg nicht lange halten, er verließ das Lager schon am 19. Juli und zog nach Alpen. Dabei ließ er die berühmte Wallfahrtskirche zu Wardenburg in Flammen aufgehen, nachdem er alle ihre Kostbarkeiten, auch ihre sieben Glocken, geraubt hatte. Diese sollen in Bremen verkauft worden sein. Das Kriegsglück neigte sich aber auf die Seite Oldenburgs, und die Grafschaft Delmenhorst wurde zurückgewonnen.

Landwührden gehörte zu den Leidtragenden. Es verlautet nichts davon, daß auf die Einreichung des Schadenverzeichnisses irgendwelche Entschädigung erfolgt wäre. Um so begreiflicher ist es, daß das von Oldenburg keine Hilfe erwartende könnende Ländchen sich nach näherer Hilfe umsaß. Im März konnten die „belehnten Leute“, die Landgeschworenen, dem Grafen berichten, der Drost von Sagen und Stotel, Franz von der Lydt, habe ihnen „aufgefallen“, wann er ihnen not und nothig wäre in dessen igeigen Kriegeßloßstet (Kriegsläufen), dat wy ehme to hulpe mit dessen landluden kamen scholden; wann uns nothig, wolde he mht den osterfiederer wedder uns to hulpe kamen.“ Doch hatte Landwührden von 1536 bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, also volle 80 Jahre lang, von Feindesheeren nichts mehr zu leiden und hätte den früheren Wohlstand längst wiedererlangt, wenn es nicht den steten Kampf mit übergroßen Sturmfluten zu kämpfen gehabt hätte, die ihm viel Schaden zufügten und die Arbeitskraft seiner Bewohner dauernd in Anspruch nahmen.

„Marellen, söte Marellen!“

Von

J. J. Cordes, Bremerhaven.

(Nachdruck verboten.)

Im Alten Lande selbst spricht man „Moröln“, und nur die eigentlichen Sauerkirschen werden „Kasbeern“ genannt. Die Anzucht dieser letzteren Art hat heute fast ganz aufgehört. Dagegen nahm die Frucht der Süßkirsche (*prunus avium*) einen immer größeren Umfang an. Sie werden als Herz- und Anorpelkirschen gezogen. Die Herzkirschen (Zwießelbeeren) haben süßes, weiches Fleisch, während die Anorpelkirschen hartes, brüchiges Fleisch besitzen. Der Altländer ist von jeher bemüht gewesen, die Ernte auf eine möglichst lange Zeit auszudehnen, und eine Menge von Lokalnamen bezeichnen die verschiedensten Sorten, die nach und nach reifen: Maigoot, Schuback Moröln, Zwiesseln (mit Unterarten wie Garrns Zwiesseln, Mettenzwiesseln, dicke Zwiesseln, usw.) Spize, Brune, Sponsche, Stechmanns Bunte, Blanke, Rote usw. usw.

Was sagen uns diese Lokalbezeichnungen?

Zunächst der Name „Moröln“?

Nach Koch (Vorlesungen über die Gartengehölze) haben die Amarellen — nach dem Truchseßschen System von 1819 — nicht färbenden Saft und eine zarte, hellrote, durchsichtige Haut. Das wären die Kennzeichen der Glaskirschen (*prunus cerasus*). Nun berichtet Professor Suhr-Hamburg (1808): „Vorzüglich wird die Zwiesselbeere (*prunus avium*) und die saure Weinkirsche im Alten Lande gezogen. Besonders ist der Absatz der letzteren in Hamburg und Altona sehr beträchtlich.“

Man kann leider nicht nachprüfen, wie eingehend der Verfasser die Kirschanzucht kannte und die Ausfuhr beobachtete. Träfe aber die Tatsache zu, dann müßte in den letzten hundert Jahren eine Umstellung in der Sortenzucht erfolgt sein. Diese Annahme wird noch bekräftigt durch eine Notiz aus dem Jahre 1769 („Dann. Magazin“), in der „Moröln“, „Herzkirschen“ und „blaue Italiener“ unterschieden werden. Man sieht, die „Moröln“ werden noch neben den Herzkirschen genannt, und erst später scheint dieser Ausdruck als Sammelbegriff für alle Kirschen entstanden zu sein. Um dieselbe Zeit wird auch erwähnt, daß eine bedeutende Verbesserung der Sorten vorgenommen sei; das soll wohl heißen, daß die Konsumenten höhere Anforderungen stellten und die Altländer diesem Wünsche Rechnung trugen und nun mehr Süßkirschen zogen. Ein genauer Kenner des Alten Landes bestätigt mir, daß vor 100 bis 150 Jahren im Alten Land sehr viel — wenn nicht fast ausschließlich — saure Kirschen gezüchtet waren.¹⁾ Dabei ist zu beachten, daß unter Weinkirschen die roten, mehr helleren Sommerkirschen zu verstehen sind, zum Unterschiede von den dunklen, oft schwarzen Saft führenden Sauerkirschen. Die ersteren führen den Namen Glaskirschen, weil sie eine helle, spiegelnde Schale haben. Auch die rote Maikirsche, die jetzt fast ausgestorben ist, gehört zu den Glaskirschen.

Die vielen Lokalnamen bezeugen, daß die Sorten ausschließlich hier entstanden sind; von außen waren Anregungen und Verbesserungen nicht zu erwarten, ein Beweis, daß die Kirschanzucht des Alten Landes von jeher hoch über derjenigen der übrigen Landschaften des nordwestdeutschen Flachlandes stand. Die Anwendung von Familiennamen gibt uns zugleich einen Fingerzeig für die Entstehung der Sorten. Man überließ die Sortenwahl dem Zufall. Durch die Beobachtung der Früchte unvedelter Stämme erkannten die Be-

sther die Güte und die Verwendbarkeit der Sorte. Nach ihnen wurde sie dann benannt. Genau so, wie auch bei den Äpfeln und Zwetschen (Schachts-Apfel und Zesterfeth-Zwetsche).

Es ist anzunehmen, daß schon bald nach der Befriedung des Landes gegen den Elbstrom die ersten Obstbäume von den Siedlern aus den Niederlanden bezogen wurden. Italien, Frankreich, Holland, Belgien und Spanien waren damals die Hauptobstländer. Schon Karl der Große machte in seinen Kapitularien besonders empfehlenswerte Obstsorten namhaft, und von der Rheingegend her verbreiteten die Mönche die Kenntnis des Obstbaues nach der Mitte Deutschlands. Die Siedler jedoch hatten Gelegenheit, durch ihre Landsleute aus Utrecht und anderen Orten Niederlandes, die in Stade und Hamburg verkehrten, Obstbäume zu beziehen. Sollten nicht etwa die „Sponschen“ und die „blauen Italiener“ darauf hindeuten? Heute sind diese Sorten fast völlig vergessen oder doch stark degeneriert.

Die besten Kirschen wachsen auf dem hohen, kalkhaltigen und wenig bindigen Boden am Elbstromrand (z. B. von der Lüle). Je zäher der Boden wird, desto ungünstiger ist er für die Kirschenbäume. Ja, man darf behaupten, daß der für die Kirschen brauchbare Boden des Alten Landes bereits reslos in Benutzung genommen ist. Die neuen Anpflanzungen zeigen deswegen auch zur Hauptsache Äpfel-, Birnen-, Zwetschen- und Pflaumenbestände. Abgesehen davon, daß auch der Leutenmangel die Besitzer zwang, Obstsorten anzubauen, die nicht so schnell verderblich waren wie gerade die Kirsche.

Am Güte sind die Altländer Kirschen nicht zu übertreffen; sie sind auch stets frei von Würmern.

Eine Landplage sind die Stare, die in großen Scharen von den Sanden oder aus den Wiesen herbeigeschossen kommen und in die Bäume fallen. Aber der Kirschzüchter tröstet sich damit, daß das immer so gewesen ist. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird erwähnt, daß die „Spreen“ in „entsetzlichen Scharen“ ins Land kamen und daher der Anbau von Raps unmöglich sei.

Der Versand der Kirschen erfolgt jetzt fast ausschließlich in sogenannten „Siften“. Früher sah man nur Span- und Weidenkörbe. Im 17. Jahrhundert dagegen wurden auch „Seifen-Tönnel“, Heringsbälgen und Mymer“ gebraucht, und zwar „von alters her“.

Als im Jahre 1681 der Hamburger Rat den Verkauf der Kirschen nach Maß und eine Abstempelung der Gefäße verlangte, schrieben die Altländer: „Es ist wider alte Herkommen, daß die Kirschen nach Maß und nicht nach Gewicht verkauft werden. Wir haben uns bei den ältesten Leuten erkundigt.“ Die Folge dieser Verordnungen war, daß es häufig zu Streitigkeiten zwischen den Verkäufern und dem Marktvogt kam, weil dieser die Früchte in den Gefäßen zusammenschüttete. Einer war sogar bösehaft genug, zu sagen, „daß er die Bauern dahin bringen werde, daß sie das Stroh nicht in den Schuhen behielten“. Sogar Schläge teilte er aus, und die Altländer Händler verlangten deswegen von der Regierung in Stade „Satisfaction und Bestrafung“ des Schuldigen.

Zu übrigen waren aber die Obstzüchter stets auf den Markt von Hamburg angewiesen, und daher stieg der Anbau der Kirschen parallel mit der Entwicklung der Hansestadt. Denn Stade, Buxtehude und andere Ortschaften der weiteren Umgegend kamen für den Absatz nur in geringem Maße in Betracht. In früheren Zeiten standen die Händler in Hamburg bei der Börse und beim Rathaus, später wurde ihnen der Pferdemarkt und der Meßberg als Verkaufsstand zugewiesen. Manchmal aber zogen sie auch mit ihren Körben am „Tracht“ daher, und „Marellen, söte Marellen!“ schallte es dann durch die Straßen. Prof. Suhr hat uns in seinem Werk: „Der Ausruf in Hamburg“ (1808) das Bild einer Altländerin aufbewahrt, einer Schönen, die Kirschen mit der Handwage abwägt und mit kurzen Röcken, zierlichen Halbschuhen und dem hohen „Schedel“ bekleidet ist.

Bereinzelt wurden auch Fuhrren auf die hohe Oese gebracht. In den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen sogar Wagen mit Kirschen über Bremerbörde bis Bremerlehe.

Bermischtes.

Hade Betjens heilige Engel. Auf dem Bramstedter Kirchhofe befindet sich ein Grabstein, an den sich eine zum großen Teile wahre Begebenheit knüpft, die mit den bekannten Sagen von Sankt Meinrads Raben und den Kranichen des Abitus in den wesentlichsten Zügen übereinstimmt. Die Inschrift des Grabsteins besagt, daß Anno 1618, am 20. Oktober, nachts um 10 Uhr der ehrsame und herrliche Hade Betjen auf dem Besumer Felde „von Mördern mörderisch ermordet“ ist. Die Sage berichtet nun, daß der von drei Mördern getötete und ausgeraubte Hade Betjen seinen letzten Blick zum Himmel erhob, dort einen Schwarm wilder Gänse gesehen und ausgerufen habe: „Die Vögel des Himmels werden euch verraten!“ Lange seien die Mörder unentdeckt geblieben. Aber auf dem Markte in der Stadt Hannover, auf dem sie als Viehhändler sich eingefunden, hätten sie wieder einen Zug wilder Gänse erblickt, und einer der Mörder habe unwillkürlich ausgerufen: „Süh, dat sind Hade Betjen sine Engel!“ Dieser Ausspruch sei ihr Verräter geworden. Sie seien ergriffen und hätten bald hernach ihre Bluttat auf dem Blutgerüst sühnen müssen. Die noch heute vorhandenen Prozessakten bestätigen im großen und ganzen diesen Hergang.

¹⁾ Es wäre wünschenswert, wenn sich genaue Kenner der altländischen Kirschanzucht einmal zu dieser Frage äußern würden.